

# Familienkasse in Zahlen: Bilanz 2021

## **Kindergeld und Kinderzuschlag**

Zum Jahresende 2021 hatte die Familienkasse rund 10 Mio. Kundinnen und Kunden (Vorjahr 9,7 Mio.) mit inzwischen mehr als 16,7 Mio. Kindern im Bestand. Dabei bearbeiteten die ca. 5.200 Beschäftigten 2,7 Mio. Anträge auf Kindergeld und Kinderzuschlag. Die Auszahlungen der Familienkasse beliefen sich im Jahr 2021 auf knapp 47,6 Mrd. Euro (Vorjahr 46 Mrd.) für Kindergeld und 1,27 Mrd. Euro (Vorjahr 1 Mrd.) für Kinderzuschlag. Dies entsprach einem Auszahlungsbetrag für die Regelleistungen der Familienkasse in Höhe von insgesamt rund 48,87 Mrd. Euro.

## **Kinderbonus 2021**

Mit dem Dritten Corona-Steuerhilfegesetz wurde auch für 2021 ein Kinderbonus für jedes kindergeldberechtigte Kind gewährt. Dieser kam den Familien in Form einer Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro zugute. Die Familienkasse hat die Auszahlung des Kinderbonus 2021 für 10,6 Mio. Berechtigte mit 17,5 Mio. Kindern erfolgreich abgewickelt. Insgesamt wurden dabei 2,62 Mrd. Euro ausgezahlt.

## **Kinderfreizeitbonus**

Eine weitere pandemiebedingte Sonderleistung im Jahr 2021 stellte der Kinderfreizeitbonus dar. Diese Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro sollte Kindern aus bedürftigen Familien und Familien mit kleinem Einkommen ermöglichen, insbesondere Angebote zur Ferien- und Freizeitgestaltung wahrnehmen zu können. Die Familienkasse verantwortete dabei die Auszahlung des Kinderfreizeitbonus an alle Familien, die für ihre Kinder im August 2021 entweder den Kinderzuschlag, oder auch Wohngeld oder Sozialhilfe von anderen Behörden bezogen haben. Das gesamte Auszahlungsvolumen umfasste 75,70 Mio. Euro für 757.000 Familien.

Die Auszahlung aller bisheriger „Pandemieleistungen“ erfolgte weitestgehend antragslos. In Fällen, bei denen ein extra Antrag auf den Kinderfreizeitbonus erforderlich war (also bei Bezug von Wohngeld oder Sozialhilfe), gestaltete die Familienkasse einfach und unbürokratisch.

## **Vereinfachter Zugang zu den Leistungen durch bessere digitale Angebote**

Damit die Familien einfacher und besser über die unterschiedlichen Leistungen informiert sind und diese beantragen können, hat die Familienkasse auch ihr digitales Angebot in 2021 weiter ausgebaut. Der Online-Antrag auf Kinderzuschlag wurde um einen einfachen Kurzantrag bei unveränderten Lebensverhältnissen ergänzt. Mit über 411.000 online gestellten Anträgen und 28.599 expliziten Bewertungen von Antragstellern mit durchschnittlich 4,9 von 5,0 möglichen Sternen wird die Online-Beantragung sehr gut „angenommen“. Die Inanspruchnahme einer Videoberatung wurde durch die Online-Terminvereinbarung wesentlich vereinfacht. Vor allem während der pandemiebedingten vorübergehenden Schließung von Dienststellen stand dadurch weiterhin ein attraktives Gesprächsangebot zur Information und



Beratung über die komplexe Familienleistung Kinderzuschlag zur Verfügung. Das Online-Angebot der Familienkasse wurde zudem um einen „digitalen Assistenten“ (einen Chatbot) erweitert, der zu Kindergeld und Kinderzuschlag „Rede und Antwort steht“ und in 2021 durchschnittlich 16.000 Mal im Monat aufgerufen wurde. Der digitale Assistent beantwortet viele Fragen sofort oder lotst Kundinnen und Kunden an die passende Stelle im Internetauftritt der Familienkasse der BA.

### Umsetzung der Familienkassenreform („Ein-Säulen-Modell“)

Über 19.100 Institutionen des öffentlichen Dienstes (öD) in Bund, Ländern und Kommunen kümmerten sich bislang selbst um die Kindergeldfälle ihrer Beschäftigten (2,44 Mio. Kinder). Im Zuge einer großen Strukturreform haben seit 2017 alle Familienkassen des öD die Möglichkeit, ihre Zuständigkeit auf die Familienkasse der BA zu übertragen. Über 18.400 Institutionen mit rund 2,14 Mio. Kindern haben bisher ihre Bereitschaft zur Übergabe der Kindergeldbearbeitung an die Familienkasse der BA signalisiert. Die Bearbeitung übergeben haben bereits über 17.200 Institutionen mit 1,58 Mio. Kindern. 2021 betraf dies 398.000 Kinder.

### Die Familienkasse der BA in Zahlen

(Stand: 31.12.2021)

